

Vordeklaration zur R+V CyberRisk Police

Als Grundlage für die Abgabe eines Angebots zur R+V-CyberRisk Police benötigen wir die nachfolgenden Angaben. Eine Bearbeitung ist ausschließlich mit einem vollständig ausgefüllten Datensatz möglich.

A. Angaben zum Unternehmen

Interessiertes Unternehmen

Name	<input type="text"/>
Ansprechpartner	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	<input type="text"/>
PLZ, Ort	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>
Telefax	<input type="text"/>
Email	<input type="text"/>

Sie können der Nutzung Ihrer Email-Adresse jederzeit kostenlos widersprechen. E-Mail an redaktion@ruv.de genügt.

Internetadresse	<input type="text"/>
R+V Kundennummer	<input type="text"/>
Agentur-Nummer	<input type="text"/>
Geschäftsgegenstand/Branche	<input type="text"/>
Anzahl Mitarbeiter	<input type="text"/>

Mitzuversichernde Unternehmen, Betriebsstellen, Standorte im In- und Ausland.

1. Unternehmen

Name	<input type="text"/>	
Straße, Hausnummer	<input type="text"/>	
Land, PLZ, Ort	<input type="text"/>	
Geschäftsgegenstand/Branche	<input type="text"/>	Beteiligung <input type="text"/>

2. Unternehmen

Name	<input type="text"/>	
Straße, Hausnummer	<input type="text"/>	
Land, PLZ, Ort	<input type="text"/>	
Geschäftsgegenstand/Branche	<input type="text"/>	Beteiligung <input type="text"/>

3. Unternehmen

Name	<input type="text"/>	
Straße, Hausnummer	<input type="text"/>	
Land, PLZ, Ort	<input type="text"/>	
Geschäftsgegenstand/Branche	<input type="text"/>	Beteiligung <input type="text"/>

Haben Sie weitere Standorte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland? Falls ja, geben Sie bitte die einzelnen Länder an.

Versicherungsschutz wird nur für Betriebsstellen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland gewährt. Für Betriebsstellen mit Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist die Mitversicherung nur nach ausdrücklicher Bestätigung durch uns möglich.

B. Verpflichtung des Interessenten, Angaben zum Vorversicherungsverhältnis

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie als Interessent verpflichtet sind, uns die Fragen im Rahmen dieser Vordeklaration/Anfrage vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten. Bei einem Vertragsabschluss wird die Vordeklaration Bestandteil des Versicherungsvertrages.

Bestand bereits eine Versicherung für Cyber Risiken?

Ja Nein

Sind in den letzten fünf Jahren Schäden durch den Gebrauch von Informations- und Telekommunikationsgeräten entstanden?

Ja Nein

Wenn Sie die vorherige Frage mit „Ja“ beantwortet haben, geben Sie uns bitte zusätzlich noch nachfolgende Informationen an:

Anzahl der Schäden	Schadenhöhe im Einzelnen	Schadenursache/-verursacher
	EUR	
	EUR	
	EUR	

C. Betriebsbeschreibung

Betriebsbeschreibung (Bitte alle Betriebszweige/Tätigkeiten aufnehmen)

Betriebsbeschreibung der weiteren rechtlich selbständigen Firmen im Inland

D. Produktions- und Lieferprogramm

Jahresnettoumsatz des letzten Geschäftsjahrs		EUR
Anteiliger Umsatz aus Produkten aus eigener Herstellung (Eigenprodukte)		EUR
Handelsware		EUR
Importierten Waren aus Nicht-EU-Ländern (ausgenommen Liechtenstein, Norwegen, Schweiz)		EUR
Sonstige Leistungen		EUR

Werden Ihre Erzeugnisse durch Ihre Arbeitnehmer weiterverarbeitet, so dass durch Verbindung/Vermischung ein neues Produkt entsteht?

ja nein

E. Gewünschte Versicherungssummen, Selbstbehalte und Zahlungshinweise

	Versicherungssumme	
1. Vermögensschäden	<input type="text"/>	EUR
2. Sachschäden (Drittsschaden)	<input type="text"/>	EUR
3. Sachschäden an Ihren Informations- und Telekommunikationsgeräten (ITK)	<input type="text"/>	EUR
4. Personenschäden	<input type="text"/>	EUR
Genereller Selbstbehalt pro Versicherungsfall für CyberRisk	1 % der Versicherungssumme	
5. Versicherung Wirtschaftskriminalität (Abgestimmte eigenständige Versicherung) (W)	<input type="text"/>	EUR
Selbstbehalt pro Versicherungsfall für W	10% mindestens 10.000 EUR	
Zahlungsweise:	monatlich	
Bei Ratenzahlung gelten folgende Zuschläge: halbjährlich = 3 % vierteljährlich = 5 %, monatlich = 8 %		
Versicherungsbeginn:		0:00 Uhr
Versicherungsablauf:		0:00 Uhr

F. Gewünschter Versicherungsschutz für folgende Systemkategorien

1. Informationstechnik/Kommunikationstechnik/Bürotechnik

(z.B. Datenverarbeitungsanlagen/Server, PC, Laptops, Notebooks, Handhelds, Tablets, Bildschirme, Drucker, Telefonanlagen, Videokonferenzanlagen, Kopiergeräte)

ja nein

2. Sicherungs- und Meldetechnik (z.B. Alarm- und Brandmeldeanlagen, Zutrittskontrollanlagen, Videoüberwachungsanlagen, Zeiterfassungsanlagen, Einsatzleitzentralen)

ja nein

3. Haustechnikanlagen (Die dem Unterhalt und der Versorgung der Gebäude dienen, wie Anlagen der Heizungs-, Lüftungs-, Klima-, Kühl- und Wassertechnik, Aufzüge, Hebebühnen, Parkplatztechnik Gebäudeleittechnik, Trafostationen und Notstromversorgungen, Schwimmbadtechnik)

ja nein

4. Maschinen/Produzierende Anlagen/Industrielle Kontroll-Systeme (ICS) (z.B. CNC-gesteuerte Werkzeugmaschinen, Span- und Holzverarbeitungsanlagen, Arbeitsmaschinen im graphischen Gewerbe, Satz- und Reprotechnik, ICS wie SCADA, PLCs)

ja nein

5. Medizintechnik (z.B. Röntengeräte (für Diagnose und Therapie), medizinische Fernsteuertechnik, medizinische Diagnosegeräte (wie EKG, EEG, Ergometrie-Messplatz, Ultraschall), Anlagen zur Patienten- oder Operationsüberwachung)

ja nein

6. Online-Handel (Vertrieb von Waren oder Dienstleistungen über das Internet)

ja nein

7. Sonstige Systeme/Anlagen

ja nein

Wenn „ja“ kurze Beschreibung:

G. Fragen zur CyberRisk Versicherung

1. Betreiben Sie ein Lizenzmanagement für Ihre Standard-Software?
(Führen Sie alle angebotenen Updates der Softwarehersteller unverzüglich nach dem Erscheinen aus und haben Sie nur Software im Einsatz, für die Sie eine Lizenz besitzen?) ja nein
2. Betreiben Sie ein Backup- Management?
(Sichern Sie Ihre Daten einschließlich der Software täglich und lagern die Sicherung räumlich und technisch getrennt von Ihrer IT? Prüfen Sie außerdem quartalsweise die Qualität der gesicherten Daten (funktionierendes Backup)?) ja nein
3. Haben Sie eine Virensoftware sowie eine Firewall im Einsatz?
(Die Virensoftware muss automatisch aktualisiert werden.) ja nein
4. Haben bei Ihnen im Unternehmen nur IT-Administratoren Admin-Rechte und werden diese ausschließlich für Tätigkeiten als Administrator eingesetzt?
(Für die normale tägliche Arbeit dürfen keine Administratorenrechte verwendet werden.) ja nein
5. Haben Sie die Verantwortlichkeiten für die Informationssicherheit klar geregelt?
(Dazu gehören Regelungen zur Zuständigkeit und zu den Vollmachten im Schadenfall. Es ist notwendig, dass im Schadenfall jeder seine Kompetenzen kennt und die Handlungsfähigkeit sofort gewährleistet ist.) ja nein
6. Gibt es für alle Mitarbeiter Anweisungen, wie Sie mit den Informations- und Telekommunikationsgeräten umzugehen haben? (Dazu gehören Regelungen, was bei Beschädigung oder Verlust zu erfolgen hat, wie weit die IT für private Nutzung zur Verfügung steht und was bei einem Schadenfall zu tun ist.) ja nein
7. Haben Sie Informations- und Telekommunikationstechnologie (Daten, Software oder Hardware) an einen externen Dritten ausgelagert? ja nein
8. Haben Sie die notwendigen Anforderungen an die IT-Sicherheit definiert?
(Sie müssen in einer textlichen Form mit allen beteiligten Dienstleistern geregelt haben, wer darf wann was und ist wofür zuständig, wenn es um die Sicherheit ihrer Daten, Programme, Software oder Hardware geht. Dazu geben oftmals die AGB der Dienstleister Auskunft.) ja nein
9. Betreiben Sie einen Onlinehandel?
(Vertreiben Sie über das Internet Waren oder Dienstleistungen gegen Entgelt?) ja nein
10. Wickeln Sie Zahlungen Ihrer Kunden über ihre eigenen Systeme ab? (Bei ja, bitte die Fragen 12-15 beantworten) ja nein
11. Nutzen Sie für die Zahlungsabwicklung die Dienste eines externen Dienstleisters (Payment Service Provider)? (Bei Nein, bitte Fragen 12-15 beantworten) ja nein
12. Werden die Zahlungsdaten getrennt von den Kundendaten gespeichert? ja nein

Können die Fragen 1-4 nicht positiv beantwortet werden, kann kein Angebot abgegeben werden. Diese Fragen stellen die vertraglichen Obliegenheiten dar, und führen bei Nichtbeachtung zur Ablehnung im Schadenfall

-
13. Akzeptieren Sie Zahlungen mit Kreditkarte? ja nein
14. Sind Sie nach dem Payment Card Industry Data Security Standard zertifiziert? ja nein
15. Setzen Sie Bezahlungsverfahren mit digitaler Wahrung, z.B. Bitcoin ein? ja nein
16. Verwenden Sie betrieblich genutzte tragbare Informations- und Telekommunikationsgerate mit einem integrierten Bildschirm mit einer Bildschirmdiagonalen kleiner gleich 17 Zoll?
(Handy, Smartphones, Phablets, Smartwatches, Notebooks, etc.) ja nein
17. Sind die Daten auf diesen Geraten vor unberechtigtem Zugriff geschutzt (zum Beispiel durch Sicherheitsvorkehrungen wie Verschlusselung des Gerates oder der Daten, Passwortschutz, Tokens)? ja nein
18. Prufen Sie regelmaig IT-Berechtigungen, welche fur die Administration von IT-Systemen notwendig sind?
(Die Prufung muss mindestens einmal jahrlich und jedes Mal bei Veranderung der innerbetrieblichen Zustandigkeiten erfolgen und nachweisbar dokumentiert werden.) ja nein
19. Prufen Sie regelmaig IT-Berechtigungen, welche fur Zahlungstransaktionen notwendig sind?
(Die Prufung muss mindestens einmal jahrlich und jedes Mal bei Veranderung der innerbetrieblichen Zustandigkeiten erfolgen und nachweisbar dokumentiert werden.) ja nein
20. Prufen Sie regelmaig IT-Berechtigungen, welche fur die Verwaltung und Bestellung von Waren notwendig sind?
(Die Prufung muss mindestens einmal jahrlich und jedes Mal bei Veranderung der innerbetrieblichen Zustandigkeiten erfolgen und nachweisbar dokumentiert werden.) ja nein
21. Prufen Sie regelmaig IT-Berechtigungen, welche einen Zugriff auf personenbezogene Daten erlauben (z.B. Gehaltsdaten, Gesundheitsdaten, Konto- bzw. Kreditkartendaten)?
(Die Prufung muss mindestens einmal jahrlich und jedes Mal bei Veranderung der innerbetrieblichen Zustandigkeiten erfolgen und nachweisbar dokumentiert werden.) ja nein
22. Setzen Sie individuell fur Ihr Unternehmen angepasste oder hergestellte Software ein? ja nein
23. Haben Sie sichergestellt, dass diese Software, soweit sie fur die Aufrechterhaltung der betrieblichen Ablaufe erforderlich ist, jederzeit von Ihnen oder von beauftragten Dienstleistern verandert werden kann? ja nein

H. Fragen zur Vertrauensschadenversicherung (nur bei gewünschter Vertrauensschadenversicherung auszufüllen)

1. Verfügt Ihr Unternehmen über eine Revisionsabteilung?

ja nein

2. Führt die Revisionsabteilung in jedem Ihrer Betriebe mindestens einmal jährlich eine komplette Betriebsprüfung durch?

ja nein

3. Stehen die Kontrollsysteme im Einklang mit allen Empfehlungen der externen Revision?

ja nein

4. Durch wen werden interne Revisionen durchgeführt?

5. Gab es im letzten Wirtschaftsprüfungs-Abschlussbericht Beanstandungen zu internen Kontrollen?

ja, nein
folgende:

6. Wurden nach der letzten Prüfung alle Empfehlungen des Wirtschaftsprüfers zu internen Kontrollen befolgt?

Ja. nein

weil

7. Wie häufig erfolgen Inventuren?

monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich

Sind nachfolgende Maßnahmen getroffen, worden um Schäden zu verhüten/entdecken?

8. Vier-Augen-Prinzip

ja nein

9. Trennung Kasse von Buchhaltung

ja nein

10. Laufende Budgetkontrollen

ja nein

11. Laufende Kassen- und Bücherrevisionen

ja nein

12. Der Warenbestand wird regelmäßig von anderen als den dafür verantwortlichen Personen geprüft

ja nein

Können Mitarbeiter mit alleiniger Unterschrift ...

13. Schecks > 10.000 EUR zeichnen?

ja nein

14. Überweisungen/Anweisungen tätigen?

ja nein

14. neue Bankkonten eröffnen?

ja nein

16. Kontoauszüge entgegennehmen oder versenden?

ja nein

17. Bargeldauszahlungen vornehmen?

ja nein

18. Waren zurückgeben/-nehmen?

ja nein

Verschiedene Personen sind zuständig für ...

19. die Auftragserstellung

ja nein

20. die Registrierung eingehender Waren

ja nein

21. die Genehmigung für die Bezahlung von Waren

ja nein

22. die Prüfung der Vertragspartner

ja nein

23. Werden die Mitarbeiter im Geld-/Finanzbereich vor der Einstellung anhand von Zeugnissen oder Referenzen geprüft?

ja nein

I. Datenschutz

Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz

- a. Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich/willigen wir weiter ein, dass der/die Vermittler meine/unsere allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen.
- b. Ich kann/wir können der Verarbeitung oder Nutzung meiner/unsere personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.
- c. Schließlich erkläre ich/erklären wir, dass mir/uns die Möglichkeit gegeben wurde, von dem Merkblatt zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen.

Information zu Bonitätsauskünften und Scoring

Die R+V Allgemeine Versicherung AG ist Mitglied des Vereins Creditreform Wiesbaden, Adolfsallee 34, 65185 Wiesbaden. In der R+V-Internet- und WirtschaftskriminalitätsPolice nutzen wir zur Kreditentscheidung und laufenden Kreditüberwachung Bonitätsinformationen und den Score-Wert, die wir von den im Verband der Vereine Creditreform zusammengeschlossenen Auskunfteien erhalten. In den uns übermittelten Score-Wert fließen die dort über Sie gespeicherten Daten, einschließlich der Adressdaten, ein und werden bewertet. Beim Scoring ist keine Information alleinige Grundlage. Die Bewertung ergibt sich immer aus der Kombination aller zugrunde gelegten Faktoren. Der Score-Wert gibt die Wahrscheinlichkeit an, mit der Sie Ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen können und die somit Auskunft darüber gibt, ob ein Risiko im Rahmen der R+V-Internet- und WirtschaftskriminalitätsPolice besteht. Sie erfahren bei dem für den Sitz Ihres Unternehmens zuständigen örtlichen Verein Creditreform, ob ein Eintrag über Sie vorliegt.

Informationsverpflichtung

Sie verpflichten sich, andere Personen zu informieren, wenn Sie deren personenbezogene Daten uns, z. B. in dieser Vordeklaration, erstmalig mitteilen. Dies gilt nur, wenn diese Person ein „Betroffener“ im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) ist und keine Ausnahme nach § 33 Absatz 2 BDSG vorliegt. Die Verpflichtung besteht unabhängig davon, ob für uns eine eigene Informationspflicht gegenüber einem Betroffenen nach dem BDSG besteht.

J. Auskünfte, Bestätigung und Unterschrift

Bevor Sie diese Vordeklaration unterschreiben, lesen Sie bitte die nachfolgende Seite sorgfältig durch. Diese enthält den Hinweis auf die Rechtsfolgen der Verletzung einer vorvertraglichen Anzeigepflicht und die Allgemeinen Hinweise.

Ich bestätige, dass die Angaben in dieser Vordeklaration vollständig und richtig sind.

Ich bitte R+V auf Grundlage meiner Angaben sowie der beigefügten Anlagen, mir ein Angebot für eine R+V-CyberRisk Versicherung sowie, sofern beantragt, eine R+V-Internet- und WirtschaftskriminalitätsPolice zu unterbreiten.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Angaben im Fall eines Vertragsabschlusses Grundlage und Bestandteil des Versicherungsvertrags werden.

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel

Ort, Datum

Unterschrift des Vermittlers

Mitteilung nach § 19 Absatz 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihre Vordeklaration ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz.

Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalls, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil.

Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten. Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrags durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Allgemeine Hinweise

Sie tragen die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben, auch dann, wenn Sie diese nicht eigenhändig geschrieben haben. Striche oder sonstige Zeichen anstelle der Worte sowie Nichtbeantwortung der Fragen gelten als Verneinung. Unrichtige Beantwortung der Fragen nach Gefahrumständen sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefahrumstände kann uns berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

Die selbstständige Abgabe von (vorläufigen) Deckungszusagen ist den Vermittlern verboten und ohne rechtliche Wirkung für den Versicherer.